

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1868

11 (28.7.1868)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Juli

1868.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 26. Juni d. J.

dem katholischen Hauptlehrer Isidor Schirmeister in Konstanz in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 7152. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrathes der Friedrichs-Stiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet:

An sämtliche Großh. Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinat, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogthums:

Aus der von den Israeliten des Großherzogthums gegründeten Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung Badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1868 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 20 fl. bis höchstens je 40 fl. in Gesamtbetrag von etwa 550 fl. an würdige und dürftige Bewerber vertheilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse — Dienstalter, Dienstinkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen, nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen — genau darzulegen sind, längstens bis zum 15. August d. J. an die ihnen vorgesezten Kreisschulvisitaturen, beziehungsweise Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Großh. Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis

zum 1. September d. J. an den „Stiftungsrath der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung Badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln, oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1868.

Der Stiftungsrath der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung Badischer Volks- und Religionschullehrer.

J. G. e. B.

(gez.) Armbruster.

Karlsruhe, den 16. Juni 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Henck.

Becherer.

Die Schriften des Oberlehrers Dr. Eduard Muschacke in Berlin über das gesammte deutsche höhere Schulwesen betreffend.

Nr. 7513. An die Directionen und Vorstände der Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, des Taubstumm- und Blindeninstituts und der höheren Töchterschulen.

Den Directoren, Vorständen und Lehrern der oben bezeichneten Lehranstalten wird der im Verlag von Wilhelm Schulze in Berlin alljährlich erscheinende „Schulkalender für Lehrer an Gymnasien, Lyceen u. s. w.“ Herausgegeben von Dr. Eduard Muschacke, Oberlehrer an der Königstädtischen Realschule zu Berlin, zur Anschaffung empfohlen.

Zugleich werden die Directionen und Vorstände der genannten Anstalten beauftragt, diejenigen Aenderungen, welche seit dem Erscheinen des letzten (XVIIten) Jahrganges an den unter ihrer Leitung stehenden Anstalten eingetreten sind, anzugeben und die betreffenden Notizen längstens bis 15. August d. J. anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 30. Juni 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Henck.

Becherer.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 7740. Unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Februar 1867 Nr. 1448 in Nr. IV des Schulverordnungsblattes vom 12. Februar 1867 werden diejenigen

Aspirantinnen für das Lehrfach, welche sich der nächsten, im Spätjahr d. J. dahier stattfindenden Prüfung der Lehrerinnen unterziehen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Anmeldungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse und unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, längstens bis Ende August d. J. bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Der Tag des Beginns der Prüfung wird später bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Wend.

Krapf.

Die Unterstützung von Gewerbeschulcandidaten behufs ihrer weitem Ausbildung als Gewerbeschullehrer, betreffend.

Nr. 7748. Die Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung als Gewerbeschullehrer an der polytechnischen Schule dahier für das Studienjahr vom 1. October 1868 bis dahin 1869 sind unter Anschluß gehörig ausgefertigter Vermögenszeugnisse und der Zeugnisse über bisherige Thätigkeit und Verwendung innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Diese Unterstützungen werden nur unter der Bedingung verliehen, daß sich die Candidaten durch einen Revers verbindlich machen, im Falle des Uebertritts zu einem andern Berufe die erhaltene Unterstützung zurückzuerstatten.

Karlsruhe, den 9. Juli 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Wend.

Becherer.

Nr. 7968. An sämtliche Kreis Schulvisitationen und Ortschulrätthe:

Die Groß. Kreis Schulvisitationen und Ortschulrätthe werden hiermit auf ein neu constructes, von Eugen Branca in Pforzheim zu beziehendes

„Reißzeug für Volksschulen“

aufmerksam gemacht, welches sowohl rücksichtlich seiner zweckmäßigen Construction als auch seines billigen Preises von nur 24 fr. zum Gebrauche in den Volksschulen wohl geeignet erscheint, und daher zur Anschaffung empfohlen werden kann.

Karlsruhe, den 10. Juli 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

A. A. d. D.

Faubis.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung. Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6230. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hambach, Amts Gengenbach, dem Hauptlehrer Mathäus Gerspacher in Rüswohl, Amts Waldbhut.

Nr. 7208. Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Kirchheim, Amts Heidelberg, dem Hauptlehrer Heinrich Auderer in Schollbrunn, Amts Eberbach.

Nr. 7618. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Brigach, Amts Billingen, dem Schulverwalter Jakob König in Junzingen, Amts Müllheim.

Nr. 7692. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Zu-Wald, Amts Gengenbach, dem Unterlehrer Ludwig Mehrlein in Stadelhofen, Amts Oberkirch.

Nr. 7896. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schwenningen, Amts Messkirch, zufolge der Präsentation der Fürstlich Fürstenberg'schen Standes- und Patronats-herrschaft dem Unterlehrer Karl Cyprian Köpf in Gernsbach.

Nr. 7987. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Uttenhofen, Amts Engen, mit dem damit verbundenen Einkommen, dem Hauptlehrer Joseph Lauber in Eigelstetten, Amts Konstanz.

Nr. 7307. Der Verzicht des Unterlehrers Wilhelm Friedrich August Döpfner in Heidelberg auf die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule in Zu-Wald, Amts Gengenbach, wird genehmigt.

Nr. 7819. Der Verzicht des Hauptlehrers Karl Blattmann auf die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule in Oberspitzenbach, Amts Waldfirch, wird genehmigt.

Nr. 8030. Der Verzicht des Hauptlehrers Gregor Lüttin auf die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule in Altenburg, Amts Jestetten, wird genehmigt und derselbe auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen.

Nr. 8347. Der katholische Schulverwalter Peter Hafner von Trienz wurde zu Folge schwurgerichtlichen Urtheils vom 30. Juni d. J. Nr. 1621 aus dem Schulfache entlassen.

In den Pensionsstand tritt

am 1. August d. J.

der israelitische Hauptlehrer Goshmann Ladenburger in Ladenburg.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 7542. An der höheren Bürgerschule zu Freiburg ist eine Lehrstelle mit einem Gehalt bis zu 900 fl. durch einen Volksschullehrer zu besetzen, der in Naturgeschichte und französischer Sprache Unterricht ertheilen kann.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von Zeugnissen binnen vier Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 8173. Die an der höheren Töchterschule in Ueberlingen mit einer Lehrerin, welche in den für eine erweiterte Volksschule vorgeschriebenen Lehrgegenständen und insbesondere auch in der französischen und englischen Sprache Unterricht zu ertheilen vermag, zu besetzende Lehrstelle wird mit dem Anfügen nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben, daß der mit dieser Stelle verbundene Gehalt auf 500 fl. erhöht worden ist.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben sich innerhalb drei Wochen unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Befähigung und über ihre etwaige Verwendung im Lehramte bei der Großh. Kreis Schulvisitatur Konstanz zu melden.

Nr. 7311. An der evangelischen Schule zu Pforzheim, Kreis Schulvisitatur Karlsruhe, eine Hauptlehrerstelle, mit dem Dienst Einkommen der vierten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde.

Nr. 7624. Der katholische Schuldienst zu Unterwittighausen, Amts und Kreis Schulvisitatur Tauberbischofsheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, in welche diese Schule nach dem Gesetz vom 8. März d. J. muthmaßlich wird gesetzt werden, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 7712. Der evangelische Schuldienst zu Dainbach, Amts Borberg, Kreis Schulvisitatur Tauberbischofsheim, mit dem wahrscheinlichen Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 7806. Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Linkenheim, Amts und Kreis Schulvisitatur Karlsruhe, nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. März d. J. muthmaßlich mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 268 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8052. Der katholische Schuldienst zu Winden, Amts und Kreis Schulvisitatur Baden, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der katholische Hauptlehrer Johann Ruch in Gottenheim am 4. Juni d. J.;

der pensionirte evangelische Hauptlehrer Johann Karl Dietrich in Allmannsweiler am 23. Juni d. J.